

NACHRICHTENBLATT

**Lokalschau
des Kleintierzuchtvereins Z 310
Spiegelberg e. V.
am Samstag, 29.11., ab 17.00 Uhr
und am Sonntag, 30.11.2025,
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Vereinsheim in Spiegelberg
(Prevorsterstr.)**

**Am Samstag gibt es von
12.00 – 14.00 Uhr Hähnchen, Pommes
und Kuchen zum Abholen.**



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Neben den berühmten Hähnchen gibt es Steak, vegetarische Burger, Pommes, rote Wurst und Currywurst.

Dazu bieten wir alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie Kaffee und Kuchen an.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE SPIEGELBERG
Rems-Murr-Kreis



Redaktionsstatut des Nachrichtenblattes der Gemeinde Spiegelberg

1. Für öffentliche Bekanntmachungen, sonstige amtliche Mitteilungen und zur objektiven Unterrichtung der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Spiegelberg ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Nachrichtenblatt“.
2. Im Nachrichtenblatt werden insbesondere aufgenommen:
 - a) Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Spiegelberg sowie anderer öffentlicher Behörden, Ämter und Stellen.
 - b) Informationen der Gemeindeverwaltung über kommunale Angelegenheiten, über Sitzungen der kommunalen Gremien, über Veranstaltungen und Ereignisse sowie Mitteilungen von allgemeinem Interesse.
 - c) Nachrichten der örtlichen Schulen, einschließlich der für Spiegelberger Schüler zuständigen Schulen im Rems-Murr-Kreis sowie relevanter Volkshochschulen.
 - d) Nachrichten, Berichte und Veranstaltungshinweise der örtlichen Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Organisationen, Interessengruppen, Parteien, Wählervereinigungen und Genossenschaften.
 - e) Werbeanzeigen, Familienanzeigen, Kauf- und Verkaufsgesuche.
3. Nachfolgende Inhalte finden im Nachrichtenblatt keine Darstellung:
 - a) Leserbriefe,
 - b) Inhalte, die Auseinandersetzungen zwischen Interessengruppen, Einzelpersonen oder Personenvereinigungen, im privaten wie im öffentlichen Bereich, zum Inhalt haben.
 - c) Inhalte mit bundes- oder landespolitischen Themen,
 - d) Tages- und parteipolitische Beiträge ohne örtlichen Bezug,
 - e) Allgemein informative Inhalte ohne ersichtlichem Bezug zu einem Ereignis innerhalb der Gemeinde Spiegelberg,
 - f) Inhalte, die die Ehre einzelner Personen angreifen,
 - g) Inhalte, die gegen gesetzliche Vorschriften verstößen,
 - h) Inhalte, die gegen die guten Sitten verstößen oder sexuelle Bezüge haben,
 - i) Inhalte, die gegen die Interessen der Gemeinde Spiegelberg und der ihrer Bürger verstößen sowie
 - j) Inhalte, die anonym eingereicht werden.
4. Vor Wahlen dürfen in den letzten drei Monaten vor dem Wahltag keine partei- oder lokalpolitischen Aussagen, Kommentare, Berichte und Veranstaltungshinweise, die die Wahl betreffen, veröffentlicht werden. Diese Regelung gilt für alle Nutzer des Mitteilungsblattes sowohl für den redaktionellen Teil als auch für den Anzeigenteil. Beilageblätter zur Wahl sind im letzten Mitteilungsblatt vor dem Wahltag nicht zulässig. Wahlausrufe und Wahlanzeigen werden auf den kostenpflichtigen Anzeigenteil verwiesen. Sie sind dort innerhalb einer Frist von drei Monaten vor der Wahl und bis zu 14 Tage nach der Wahl nicht zugelassen.
5. Alle Einreichungen sind in maschinenlesbarer Form als PDF oder Microsoft-Word kompatibles Format eigenständig in das Redaktionssystem einzuarbeiten oder an das Postfach nachrichtenblatt@gemeinde-spiegelberg.de einzureichen. Handgeschriebene Einreichungen können nicht abgedruckt werden, ebenso eingescannte oder abfotografierte Texte.
6. Alle Einreichungen haben in deutscher Sprache zu erfolgen und müssen den allgemein anerkannten Regeln der Rechtschreibung entsprechen.
7. Inhalte, die den Maßgaben in diesem Redaktionsstatut nicht entsprechen, werden nicht veröffentlicht. Der Verfasser oder Absender erhält über die Zurückweisung seiner Einreichung eine Benachrichtigung. Für Folgen, die aus der Nichtveröffentlichung solcher Einreichungen entstehen können, übernimmt die Gemeinde Spiegelberg keine Haftung.
8. Einreichungen sollen nicht mehr als drei Bilder enthalten. Das vom Verlag vorgegebene Dateiformat ist einzuhalten. Die einzelnen Dateien dürfen eine Größe von 2 MB nicht überschreiten.
9. Eine Gewährleistung der Gemeinde, insbesondere für die Platzierung der Einreichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie für Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung der Veröffentlichung entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
10. Wahlausrufe und Wahlanzeigen sowie Anzeigen kommerzieller Art sowie alle anderen Inhalte mit Gewinnerzielungsabsicht sind kostenpflichtig und nach dem jeweils gültigen Tarif der zuständigen Druckerei zu bezahlen.
11. Beilageblätter im Mitteilungsblatt sind grundsätzlich zulässig. Bei allen Beilagen muss jedoch ersichtlich sein, dass sie nicht von der Gemeinde herausgegeben werden. Die Preise für Beilageblätter bzw. die Beilage von eigens erstellten Beilageblättern sind bei der Druckerei zu erfragen. Beilagen für politische Veranstaltungen werden auf Nr. 4 dieses Statuts hingewiesen.
12. Die ersten Seiten des Mitteilungsblattes sind grundsätzlich den Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Positionierung von eingereichten Inhalten.
13. Das Nachrichtenblatt erscheint jeweils donnerstags. An Feiertagen verschiebt sich der Erscheinungstag. Darauf wird rechtzeitig im Mitteilungsblatt hingewiesen. Für den Zeitraum vom 24. Dezember bis 6. Januar und für die Urlaubszeit im Sommer gelten ggf. Sonderregelungen, die im Mitteilungsblatt rechtzeitig angekündigt werden.
14. Druckfertige Einreichungen sind dienstags bis 10.00 Uhr beim Bürgermeisteramt in Spiegelberg abzugeben, soweit im Einzelfall im Nachrichtenblatt kein anderer Zeitraum festgelegt wird. Einreichungen, die nach dem festgelegten Zeitpunkt eingehen, können erst in der darauffolgenden Ausgabe des Nachrichtenblattes veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Einreichungen, die einer Korrektur bedürfen.
15. Sämtliche Manuskripte der Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Organisationen, Genossenschaften, Parteien, Interessengemeinschaften und Wählervereinigungen müssen diesen klar zuzuordnen sein. Die Manuskripte sind an das Bürgermeisteramt mit dem Stichwort „Nachrichtenblatt“ als E-Mail-Anhang zu adressieren. Sie sollen keinen anderen Inhalten an die Gemeindeverwaltung beigelegt werden.
16. Dieses Redaktionsstatut tritt mit seiner Veröffentlichung im Nachrichtenblatt in Kraft und tritt an die Stelle jeglicher vorherigen Regelung.

Spiegelberg, den 20.11.2025
gez.
Max Schäfer, Bürgermeister



Benutzungsordnung für Parkflächennutzung (ohne Campingnutzung)

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.2025 folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde Spiegelberg betreibt und unterhält auf den unter Abs. 3 genannten Flächen einen Parkplatz als öffentliche Einrichtung.
- (2) Mit dem Befahren oder Betreten des Parkplatzes bzw. der unmittelbar zugeordneten Grünanlagen unterliegen sämtliche Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie den sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffenen Anordnungen. Der öffentliche Parkplatz ist unbewacht.
- (3) Diese Abstellplätze dienen ausschließlich dem dauerhaften oder vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Anhängern sowie PKW ohne Camping- oder Übernachtungsnutzung. Im Folgenden als Fahrzeug bezeichnet.
- (4) Folgende Flächen stehen für die o. g. Nutzung zur Verfügung:
 - Schotterplatz, Finkenstr./Lerchenstr., Flst. Nr. 1093/90

§ 2 Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug auf den Stellplätzen abstellen möchten. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht zulässig.

§ 3 Nutzungsdauer

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Nutzer den Stellplatz zugewiesen bekommt. In der Regel erfolgt eine Zuweisung zum 1. des nächsten Monats nach positiver Antragsprüfung.
- (2) Die Nutzungsdauer beträgt 12 Monate. Soweit das Benutzungsverhältnis nicht gem. Abs. 3 beendet wird, verlängert sich die Nutzung automatisch um 12 Monate.
- (3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftlichen Antrag des Nutzers und muss zwei Monate vor Ende der Nutzungsdauer gestellt werden.

§ 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Das Abstellen des Fahrzeugs hat ordnungsgemäß auf dem zugewiesenen Stellplatz zu erfolgen. Der Parkplatz darf nur in Schrittempo befahren werden.
- (2) Jegliche Nutzung des Fahrzeugs auf dem Stellplatz, insbesondere Übernachten, Camping, das Betreiben von Strom-, Wasser- oder Abwasseranschlüssen sowie die Errichtung von Vorzelten oder ähnlichem ist untersagt.
- (3) Der Stellplatz darf nicht als dauerhafter Wohnsitz genutzt werden.
- (4) Das Fahrzeug muss verkehrssicher sein und darf keine Gefahr für andere darstellen.
- (5) Des Weiteren ist insbesondere untersagt:
 - a) Die Verwendung von offenem Feuer,
 - b) das Lagern, das Ablassen und das Umfüllen oder Abfüllen feuergefährlicher, brennbarer oder umweltschädlicher Gegenstände oder Stoffe wie Benzin, Lacke, Altreifen, Betriebsstoff-Behälter usw.,
 - c) die Lagerung bzw. das Abstellen von Gegenständen jeder Art,
 - d) das Erzeugen unnötiger Abgase durch übermäßiges Gas geben oder Laufenlassen des Motors,
 - e) das Betanken oder das Waschen und die Vornahme jeglicher Arbeiten an Fahrzeugen, insbesondere Reparatur- und Wartungsarbeiten,

- f) das Hupen sowie das Lärmjen jeglicher Art und das Verursachen vermeidbarer Geräusche,
- g) das Verteilen von Wurfsendungen und jegliches Plakatieren,
- h) das Wegwerfen und Lagern von Abfällen und das Entleeren von Aschenbechern,
- i) das Anbieten von Waren oder Leistungen aller Art oder das Werben für die Lieferungen von Waren oder Leistungen aller Art,
- j) die Benutzung von Rundfunk- oder anderen Tonwiedergabegeräten oder Musikinstrumenten in ruhestörender Weise oder die Erzeugung von vermeidbarem Lärm auf andere Art und Weise.

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes und der Polizeiverordnung der Gemeinde Spiegelberg bleiben unberührt

§ 5 Gebühren

- (1) Für die Nutzung des Stellplatzes werden Gebühr erhoben.
- (2) Gebührentschuldner sind diejenigen Personen, die Nutzer des Stellplatzes sind. Im weiteren Sinne Halter des Fahrzeugs.
- (3) Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.
- (4) Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt 600 €
- (5) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und wird zwei Wochen nach Bekanntgabe, spätestens zum Nutzungszeitpunkt des Gebührenbescheid zur Zahlung fällig.
- (6) Eine vorübergehende Nichtbenutzung des Stellplatzes entbindet nicht von der Verpflichtung die Gebühr zu entrichten.

§ 6 Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die Stellplätze sauber zu halten und Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (2) Schäden am Stellplatz sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.
- (3) Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass durch die abgestellten Fahrzeuge keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsteht.

§ 7 Entfernen von Fahrzeugen, Platzverweis, Platzverbot

- (1) Die Gemeinde Spiegelberg ist berechtigt, vorschriftswidrig oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Halters oder des Fahrers zu entfernen.
- (2) Die Gemeinde Spiegelberg übt das Hausrecht aus. Den Anordnungen von zur Kontrolle berechtigten Bediensteten und Beauftragten der Gemeindeverwaltung oder des Polizeivollzugsdienstes ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Personen, die gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder Anordnungen des Kontrollpersonals oder des Polizeivollzugsdienstes nicht nachkommen, können auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit (Platzverweis, Platzverbot) des Parkplatzes verwiesen werden.

§ 8 Haftung

- (1) Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigener Gefahr. Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen durch Dritte übernommen. Die Gemeinde Spiegelberg haftet nicht für Schäden, die am abgestellten Fahrzeug entstehen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Gemeinde zurückzuführen.

Fortsetzung auf Seite 4

Benutzungsordnung für Parkflächennutzung (ohne Campingnutzung)

Fortsetzung von Seite 3

- (2) Die Nutzer sind verpflichtet, eine gültige Haftpflichtversicherung für ihr Fahrzeug nachzuweisen.
- (3) Die Benutzer der Stellplätze haften für Schäden aller Art, die der Gemeinde Spiegelberg oder Dritte durch die Nutzung des Parkplatzes entstehen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes

über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 1.2.2026 in Kraft.

Spiegelberg, den 20.11.2025

gez.

Max Schäfer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg -
Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2026 ist der **1.1.2026**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2025 versandt (abweichender Meldebogenversand für Bienen).

Sollten Sie bis zum 1.1.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2026 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2026 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

!!!Achtung Änderung ab 2026!!!

- Bienenvölker → Stichtag 1.5.2026
(unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein)

Alle uns bekannten Bienenhalter werden rechtzeitig angegeschrieben.

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:

Gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt tierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2026 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tel. 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Übertragung der Aufgaben des Personensstandswesens im Vertretungsfall zwischen der Stadt Murrhardt, der Gemeinde Sulzbach a. d. Murr, der Gemeinde Großerlach und der Gemeinde Spiegelberg

Die Stadt Murrhardt sowie die Gemeinden Sulzbach a. d. Murr, Großerlach und Spiegelberg schließen gemäß § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Beteiligte und Aufgaben

Die Stadt Murrhardt sowie die Gemeinden Sulzbach a. d. Murr, Großerlach und Spiegelberg vertreten sich gegenseitig im Verhinderungsfall bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Personenstandswesen. Diese Verhinderungsvertretung wird im Wege der Personalleihe erfolgen.

§ 2 Verfahren

- (1) Die Standesamtsbezirke der beteiligten Gemeinden bleiben erhalten. Ein gemeinsamer Standesamtsbezirk wird nicht gebildet.

- (2) Die Standesbeamten (§ 2 PStG) der Stadt Murrhardt sowie der Gemeinden Sulzbach a. d. Murr, Großerlach und Spiegelberg werden zu Verhinderungsvertretern in der jeweils anderen Gemeinde bestellt.
- (3) Die Standesbeamten der beteiligten Gemeinden informieren sich gegenseitig über ihren Urlaub. Vor Urlaubsantritt ist zu vereinbaren, wer den Standesbeamten im Notfall vertritt.
- (4) Ist eine längere personelle Vakanz in einem Standesamt im Voraus absehbar, informieren sich die Standesbeamten gegenseitig. Bei einer kurzfristigen bzw. kurzzeitigen Verhinderungsvertretung wird im Bedarfsfall Kontakt untereinander aufgenommen.
- (5) Die Vertretung bezieht sich auf unaufschiebbare Notfälle. Planbare Angelegenheiten sind von den Standesbeamten so zu organisieren, dass diese nicht von Vertretern übernommen werden müssen.
- (6) Die Standesbeamten der beteiligten Gemeinden tragen dafür Sorge, dass sich die Vertretungen gleichmäßig auf die Gemeinden verteilen. Über die Vertretungsregelungen sind die Bürgermeister der Gemeinden regelmäßig und rechtzeitig zu informieren.

§ 3 Dienstherreneigenschaft

Die Dienstherreneigenschaft verbleibt bei den jeweiligen Gemeinden gegenüber ihren Beschäftigten.

§ 4 Weisungsrechte

Im Rahmen der Verhinderungsvertretung und den damit verbundenen Aufgaben im Personenstandswesen besteht ein Weisungsrecht der Gemeinde gegenüber dem jeweiligen Standesbeamten. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Weisungsrechte.

§ 5 Personal

Die Standesbeamten werden im Rahmen einer gesonderten Organisationsverfügung von den jeweiligen Gemeinden bestellt.

§ 6 Kostenverteilung

Für die Verhinderungsvertretung zwischen den beteiligten Gemeinden wird vorläufig kein Kostenerstattung in Rechnung gestellt. Sollte sich herausstellen, dass dies zu Ungerechtigkeiten führt, muss hierzu auch auf Antrag eine Regelung getroffen werden. Es genügt, wenn eine beteiligte Gemeinde dies wünscht.

§ 7 Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
- (2) Eine Kündigung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich an alle Vertragspartner zu erfolgen.
- (3) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es für eine beteiligte Kommune unzumutbar macht, an der Vereinbarung festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.
- (4) Die Kündigung einer oder mehrerer Kommunen hat keine Auswirkung auf das Fortbestehen der Vereinbarung zwischen den in der Vereinbarung verbliebenen Kommunen.
- (5) Der Vereinbarung kann jederzeit im Einvernehmen aller Kommunen aufgelöst werden.

§ 8 Wirksamkeit

- (1) Diese Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ der Genehmigung durch das LRA Rems-Murr-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Vertragsparteien öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (2) Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie andere Abmachungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird dadurch dessen Gültigkeit insgesamt nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.

Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Zwecks der Vereinbarung auszulegen oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt für regelungsbedürftige Lücken.

Murrhardt, den 30.9.2025
Für die Stadt Murrhardt

gez.
Armin Mößner
Bürgermeister

Murrhardt, den 30.9.2025
Für die Gemeinde Großerlach

gez.
Kevin Dispan
Bürgermeister

Murrhardt, den 30.9.2025
Für die Gemeinde Sulzbach an der Murr

gez.
Veronika Franco Olias
Bürgermeisterin

Murrhardt, den 30.9.2025
Für die Gemeinde Spiegelberg

gez.
Max Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Vereinbarung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens im Vertretungsfall zwischen der Stadt Murrhardt, der Gemeinde Sulzbach a. d. Murr, der Gemeinde Großerlach und der Gemeinde Spiegelberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 22.5.2025 beschlossene Vereinbarung wurde gemäß § 25 GKZ i. V. m. § 8 dieser Vereinbarung der Rechtsaufsichtsbehörde am 2.10.2025 vorgelegt. Die Vereinbarung wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis am 13.11.2025 genehmigt.

Spiegelberg, den 27.11.2025

gez.
Max Schäfer
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025

Bürgerfragestunde

Es gab u. a. eine Anfrage aus der Bürgerschaft zum Alten Schulhaus in Nassach. Hierbei ging es um das Telefon, welches seit Monaten nicht funktioniert. Bürgermeister Schäfer teilte mit, dass am Montag der 4. Termin mit der Telekom stattfinden wird. Allem Anschein nach ist die Leitung unterbrochen, welche in das Haus führt.

Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer verlas die öffentlichen und nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung.

Kommunale Einvernehmen – Bausachen

Das kommunale Einvernehmen wurde vom Gemeinderat für folgende Bausachen erteilt:

- Bauantrag zur Errichtung eines Lagerplatzes für Weide- und Zaunbaumaterial, Dachziegel für Sturmschäden, Wald- und Wegebau, Stallbaumaterial, Flst. Nr. 105, K 1819, Spiegelberg-Vorderbüchelberg; Beratung und Beschlussfassung
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flst. 4/4, In den Altengärten, Spiegelberg-Nassach; Beratung und Beschlussfassung
- Bauantrag zum Umbau einer bestehenden Lagerhalle – Aufbau einer Wohnung, Flst. 40/2, Dauernberg 37/2, Spiegelberg-Dauernberg; Beratung und Beschlussfassung
- Bauantrag zur Nutzungsänderung und Umbau – Wohngebäude (ehem. Zahnarztpraxis) in Wohngemeinschaft für Intensivpflege-Patienten, Flst. 144/14, Sulzbacher Straße 28/1, Spiegelberg; Beratung und Beschlussfassung

Erwerb Fahrzeug Hausmeister/Bauhof; Beschlussfassung

Wie in der Sitzung vom 18. September 2025 mit dem Gemeinderat vereinbart, hat sich die Verwaltung auf die Suche nach einem passenden Fahrzeug für den Hausmeister sowie Bauhof auf die Suche begeben. Nachdem ein passendes Fahrzeug gefunden wurde, erfolgte durch einen Großteil des Gremiums das Signal, dass der Beschaffung zugestimmt wird.

Die Zulassung auf die Gemeinde Spiegelberg erfolgte zum 23.9.2025. Der Gemeinderat bestätigte den Erwerb des Fahrzeugs VW Caddy, 2.0 Liter Diesel Schaltgetriebe mit 42000 km, Erstzulassung 03/2021 in einem außerordentlich gepflegten bis neuwertigem Zustand zu einem Preis von 16.000 Euro.

Ersatzbeschaffung MF-Bagger des Bauhofes; Beratung und Beschlussfassung

Der seit rund 30 Jahren eingesetzte 8-Tonnen-Bagger des Bauhofes ist sicherheitsrelevant beeinträchtigt und kann nicht mehr betrieben werden. Aufgrund eines technischen Defekts ist die UVV-Zulassung erloschen. Ein Fachbetrieb hat im Rahmen einer Begutachtung zahlreiche und teils schwerwiegende Mängel an Hydraulik, Steuerung und mechanischen Komponenten festgestellt.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Reparatur ist nach Einschätzung des Betriebs nicht möglich. Da der Bagger für diverse Aufgaben im Bauhof benötigt wird, empfiehlt die Verwaltung, möglichst kurzfristig Ersatz zu beschaffen. Vorgesehen war eine Neuanschaffung im Haushalt 2026; aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Haushaltsfreigabe wird eine Mietkauf-Lösung vorgeschlagen. Vergleichsangebote verschiedener Anbieter liegen vor und wurden im Gremium vorgestellt. Der Bauhofleiter stand für Rückfragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat abgewogen, ob eine ersatzlose Abschaffung der Maschine vertreten werden kann. Nach einer umfangreichen Debatte entschied sich der Gemeinderat dafür, dass Arbeitsmittel zu erhalten und Ersatz zu beschaffen. Weiterhin sollen der bisherige MF-Bagger und ein kaum verwendetes Anbauteil für den Lindner-Kommunalschlepper veräußert werden, um die aufkommenden Kosten teilweise gegenzufinanzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass vorliegende Angebot von Wacker Neuson für einen 5-Tonnen-Frontlader zum Gesamtpreis von 43.888 € netto (52.227 € brutto) anzunehmen.

Nachrichtenblatt der Gemeinde Spiegelberg: Änderung des Redaktionsstatut; Beratung und Beschlussfassung

Im Hinblick auf die anstehenden Landtagswahlen wurde das Redaktionsstatut gemäß der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Das neue Redaktionsstatut wird in dieser Ausgabe öffentlich bekannt gemacht. Geändert wurde lediglich die Karenzzeit auf 3 Monate sowie die neue Postfach-Mail hinzugefügt. Ebenso wird festgelegt, dass handgeschriebene Einreichungen nicht mehr abgedruckt werden können, ebenso eingescannte oder abfotografierte Texte.

Benutzungsordnung für Parkflächen; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung mit der zukünftigen Nutzung des bislang brachliegenden Schotterplatzes oberhalb des Schulareals (alter Festplatz). Die Fläche wurde bisher zum Abstellen von häufig nicht zugelassenen Fahrzeugen genutzt und soll künftig als kostenpflichtige Stellplatzanlage auf Basis einer Benutzungsordnung betrieben werden. Da es sich um gemeinde-eigenes Gelände handelt, erfolgt die Regelung als Sondernutzung; die Verkehrsbehörde erhebt dagegen keine Einwände.

Der Gemeinderat legte eine Gebühr i. H. v. 50 € pro Monat und Fahrzeug fest.

Um eine Verlagerung von Fahrzeugen in Nachbarstraßen – insbesondere in die Finkenstraße – zu vermeiden, werden dort künftig Parkplätze mit dem Zusatzzeichen 1010-50 („nur PKW und mehrspurige Fahrzeuge“) ausgewiesen.

Der Start der kostenpflichtigen Nutzung ist für den 1. Februar 2026 vorgesehen; Stellplätze können ab Januar 2026 beantragt werden. Nähere Informationen werden noch veröffentlicht.

Terminplanung Gemeinderat 2026; Information

Die Sitzungstermine für 2026 werden voraussichtlich am

- 29. Januar
- 19. Februar
- 19. März
- 16. April
- 21. Mai
- 19. Juni
- 16. Juli

stattfinden. Eine endgültige Festlegung erfolgt in der kommenden Sitzung.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen Sanierungsbedarf Rathaus Spiegelberg

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass das Rathausdach aktuell repariert wird. Nahezu alle Dachziegel sind undicht geworden und lassen Feuchtigkeit durch, sodass der Unterbau durch ständige Nässe an einer Stelle mittlerweile nachgegeben hat. Im Zuge der ohnehin bereits überfälligen Sanierung des Rathauses ist eine vollumfängliche Dachsanierung vorgesehen.

Rückstau Aufnahme von Flüchtlingen

Die Gemeinde Spiegelberg hatte einen Rückstau bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Diese kommt zustande, da die Gemeinde mehrere Jahre keine Asylbewerber zugewiesen bekam, die Quoten vom Landratsamt aber fortlaufend von Jahr zu Jahr aufsummiert wurden. Die Gemeinde Spiegelberg hatte Anfang 2024 somit eine Aufnahmeverpflichtung von etwa 50 Asylbewerbern und wird im Dezember dieses Jahres bei voraussichtlich noch 13 aufzunehmenden Asylbewerbern liegen, was eine deutliche Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung ist.

Der Landkreis hat nun angekündigt, ab Januar eine „Strafzahlung“ für nicht aufgenommene Personen zu verlangen. Aus diesem Grund soll nun nachverdichtet werden sowie eine weitere Unterkunft eingerichtet werden. Aus diesem Grund soll in der nächsten Sitzung die Benutzungsordnung auf eine weitere Unterkunft angepasst werden.

Windpark Aspach-Oppenweiler

Bürgermeister Schäfer berichtet von einer am 13.11.2025 stattgefundenen, nicht öffentlichen Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der Gemeinden Aspach, Oppenweiler und Spiegelberg in Aspach. Er dankte den Gemeinderäten für ihr zahlreiches Erscheinen. Bisher ist die Gemeinde Spiegelberg kein Teil des Genehmigungsverfahrens. Nun, durch das öffentliche Verfahren, kann die Gemeinde Ihr Belangen vorbringen. Hierzu gilt eine Frist bis zum 22.12.2025. Des Weiteren weiß Bürgermeister Schäfer auf die kommende Informationsveranstaltung zum Thema hin. Diese wird aktuell beworben und findet am 25.11.2025 in Nassach statt.

Einladung: Wasserwerkbesichtigung

Bürgermeister Schäfer lädt den Gemeinderat in der kommenden Woche in das Wasserwerk Greutfeld ein. Aktuell wird damit begonnen, den zweiten Hochbehälter zu schweißen. Die Gemeinderäte haben gesondert eine schriftliche Einladung erhalten.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Mehrere kleinere Anfragen aus dem Gemeinderat konnten direkt beantwortet werden.

Das Mitteilungsblatt ist ein Stück Heimat...

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Durchfahrtsbreite für den Winterdienst beachten

Streuen und Räumen

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir Sie umfangreich und ausführlich über alle Fragen rund um den Räum- und Streudienst und die Anliegerverpflichtungen zum Reinigen, Räumen und Streuen informiert.

Ergänzend hierzu möchten wir nochmals an die Mitarbeit der Bürgerschaft für einen **funktionierenden Winterdienst** appellieren.

Halten Sie bitte für die Räum- und Streufahrzeuge ausreichend Platz frei. Beachten Sie dabei bitte, dass die Räumfahrzeuge eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern benötigen, sodass ein problemloses Befahren möglich ist. Beachten Sie dies bitte insbesondere bei den Steilstrecken sowie bei Straßen mit Wendehammer oder bei Sackgassen. Wenn diese Bitten beachtet werden, erleichtern sie dem Räum- und Streudienst die Arbeit. Wenn Straßen oder Wege nicht geräumt sind, liegt dies meistens daran, dass die Räumfahrzeuge aufgrund der nicht vorhandenen Durchfahrtsbreite nicht fahren konnten.

Das Freihalten der Straße ist auch für einen evtl. erforderlichen Einsatz des Rettungsdienstes (Feuerwehr und Notarzt/DRK) unbedingt erforderlich. Denken Sie auch bitte an die Müllabfuhr, halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern schneefrei.

Für das Räumen und Streuen von Gehwegflächen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich. Zu diesen Gehwegflächen zählen auch Treppen oder seitliche Flächen am Rand einer Fahrbahn ohne baulichen Gehweg.

Diese Flächen sollten so geräumt und gestreut werden, dass Fußgänger gefahrlos aneinander vorbei gehen können. Dabei müssen sie werktags bis 7.00 Uhr und sonn – und feiertags bis 9.00 Uhr der Streupflicht nachgekommen sein. Bei anhaltendem Schneefall oder Glätte besteht die Verpflichtung in angemessenen Zeitabständen erneut zu räumen und zu streuen. Die Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindebauhof hoffen, Ihnen durch diese ergänzenden Informationen einige wichtige Tipps gegeben zu haben und appellieren gleichzeitig an Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, um für alle Beteiligte zu einem zufriedenstellenden Einsatz des Winterdienstes zu gelangen. Vielen Dank!



Verpflichtung zum Freihalten des Lichtraumprofils an Straßen und Gehwegen

Rückschneidepflicht von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Nach § 28 Straßengesetz Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil für öffentliche Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten.

Zur Beseitigung von über das Maß hinausreichender Äste, Zweige oder Sträucher ist der Besitzer des Baumes bzw. der Hecke oder Sträucher in der **Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar** verpflichtet. Die Grundstücksbesitzer, Hausverwalter und Nutzungsberechtigte werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen auf das zulässige Maß zurückzuschneiden.

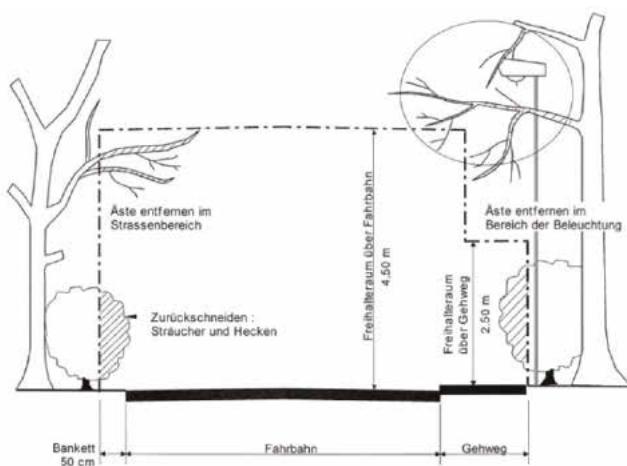
Denn überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) immer wieder zu schaffen. Wegen der Überwuchse müssen an manchen Geh- und Radwegen Fußgänger und Radfahrer sogar auf die Straße ausweichen.

In Straßen ohne Gehweg wird die Straßenbreite vermindert, sodass dort kaum noch oder nur mit starker Behinderung des Verkehrs geparkt werden kann. Zudem werden Verkehrszeichen verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für Autofahrer nur schlecht einzusehen, sodass das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße gefährlich ist.

Auch Hecken die zwar im unteren Bereich bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, aber im oberen Bereich in den öffentlichen Straßengrund hineinragen, stellen eine Verkehrsgefährdung dar, da auch hier nicht die gesamte Geh-

wegbreite für den Fußgängerverkehr bzw. Straßenbreite für den Fahrverkehr zur Verfügung steht.

Sofern Ihr Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche angrenzt, beachten Sie bitte das Lichtraumprofil. Die Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad- bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Schneiden Sie im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können. Auch Straßennamensschilder sind Verkehrszeichen und insbesondere für Rettungsdienste im Einsatz nach wie vor sehr wichtig.



Absetzung der Schmutzwassergebühr bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Jahresendabrechnung Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2025

Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden auf Antrag Absetzungen von der Frischwassermenge vorgenommen. Maßgebend ist dabei der Viehbestand, der sich bei der Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr ergibt.

Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis der nicht eingeleiteten Wassermenge durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. So weit dies nicht möglich ist, kann die nicht eingeleitete Wassermenge pauschal ermittelt werden. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge:

1. Je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³ im Jahr
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³ im Jahr

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebswesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen.

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen. Der Antrag kann bereits jetzt bei der Gemeinde Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, eingereicht werden.

Mit den Anträgen sind auch die jeweiligen Tierseuchenbeitragsbescheide des Jahres 2025 vorzulegen. Bitte verwenden Sie den nachfolgend abgedruckten Antrag!

Bitte beachten Sie, dass auf dem Antrag zwischen folgenden Tierarten unterschieden werden muss:

Pferde unter 3 Jahre, Pferde 3 Jahre alt und älter, Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr, Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt,

Zuchtbullen, Zuchtochsen, Kühe/Färsen/Masttiere, Schafe unter 1 Jahr, Schafe 1 Jahr und älter, Ziegen, Ferkel, Läufer, Zuchtschweine, Mastschweine, Legehennen, Zuchtenten, Zuchtputen, Zuchtgänse, Jungmasthühner, Junghennen, Mastenten, Mastputen, Mastgänse.

Absender:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

An die
Gemeindeverwaltung Spiegelberg
Sulzbacher Str. 7
71579 Spiegelberg

Zähler-Nr.: _____

Antrag auf Absetzung von Wassermengen in der Landwirtschaft nach Vieheinheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage bei der Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2025 die Viehabsetzung vorzunehmen.

Laut dem beiliegendem Tierseuchenkassenbeitragsbescheid für das Jahr 2025 habe ich folgenden Viehbestand:

Anzahl: _____ Tierart: _____

_____ Stück _____

_____ Stück _____

_____ Stück _____

_____ Stück _____

Datum, Unterschrift _____

Anlage: Tierseuchenkassenbeitragsbescheid des Jahres 2025

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Energieberatung in Spiegelberg – kostenlos und anbieterneutral

Wer Fragen zur Heizung oder anderen Energiethemen im Haus hat, kann die kostenlose Beratung der Energieagentur Rems-Murr nutzen. Diese findet einmal im Monat im **Rathaus in Spiegelberg** statt.

Jetzt Termin buchen!

Die nächsten Termine sind am **Donnerstag, 4. Dezember 2025**, von **13.30 – 15.30 Uhr**. Im Vorfeld ist eine Terminvereinbarung bei der Energieagentur erforderlich (**Tel. 07151/975173-0** oder **Online-Formular www.ea-rm.de/termin**).

Die persönliche und individuelle Beratung erfolgt in Kooperation mit Ihrer Kommune und der Verbraucherzentrale. Sie ist anbieter- und produktneutral. Ein erfahrener Energieberater steht Ihnen bis zu 60 Minuten Rede und Antwort – egal ob es um ein **energetisches Haussanierungs- oder PV-Projekt** geht, um Förderungen oder **Strom- und Wärmeeinsparungsmöglichkeiten**.

Wer grundsätzlich daran interessiert ist, **Heizkosten zu sparen**, sollte diese fünf einfachen Tipps beherzigen:

1. **Wochenprogramm nutzen:** Heizzeiten für Arbeitstage und Wochenenden individuell einstellen
2. **Sommer- und Winterzeit beachten:** Heizungsregelung überprüfen, damit die Programme korrekt laufen und keine Energie verschwendet wird

3. **Urlaubsmodus aktivieren:** Im Sommer die Warmwasserbereitung ausschalten, im Winter auf Frostschutz oder Absenkbetrieb stellen
4. **Nachts absenken statt ausschalten:** Die Raumtemperatur sollte nicht unter 16 °C sinken – so bleibt es energiesparend und schimmelgeschützt
5. **Moderne Technik einsetzen:** Wetterprognose-Tools und smarte Steuerungen helfen, gezielt Energie zu sparen





SPIEGELBERG

Die Gemeinde Spiegelberg (ca. 2.200 Einwohner) im Rems-Murr-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter in der Wasserversorgung (m/w/d) mit Bauhofanteil in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit u. a. folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Mitarbeit in der Wasserversorgung und in unseren Wasserwerken, einschließlich Übernahme von (Ruf-)Bereitschaftsdiensten
- Selbstständige Durchführung verschiedener Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Einholung von Angeboten und Betreuung verschiedener Projekte
- Unterstützung des Bauhofs bei Bedarf

Änderungen des Geschäftsbereiches bleiben vorbehalten.
Die Stelle ist im Geschäftsbereich des Bauhofs angegliedert.

Wir bieten:

- eine unbefristete Anstellung mit qualifikationsabhängiger Vergütung nach TVöD und allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes,
- die Möglichkeit zur Fortbildung und Erlangung zertifizierter Qualifikationen
- ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird
- einen zusätzlichen ½ Tag Urlaub an Ihrem Geburtstag.

Wir erwarten:

- handwerkliche Ausbildung sowie technisches Verständnis, eine abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung o. ä. ist von besonderem Vorteil,
- zuverlässige, selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Flexibilität,
- Führerschein der Klasse B (von Vorteil BE oder höher).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **6.1.2026** über E-Mail an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleitung Sophia Fischer unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung. Bewerbungen können auch postalisch an die Gemeinde Spiegelberg, Sophia Fischer, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg gerichtet werden.



SPIEGELBERG

Die Gemeinde Spiegelberg (2.200 Einwohner) im Rems-Murr-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Minijobbasis oder in Teilzeit einen

Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Gebäudereinigung

Der Einsatz findet Mo. – Do. für 2,5 Stunden am Nachmittag statt. Somit ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden. Zudem beinhaltet es die Unterstützung beim Großputz in den Sommerferien.

Wir bieten:

- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Anstellung nach dem TVöD mit einer fairen Vergütung in EG2 und allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes
- ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird
- betriebliche Altersvorsorge
- einen zusätzlichen ½ Tag Urlaub an Ihrem Geburtstag

Wir erwarten:

- zuverlässige, selbstständige, sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleitung Sophia Fischer unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung. Bewerbungen können auch postalisch an die Gemeinde Spiegelberg, c/o Sophia Fischer, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg gerichtet werden.

Das Mitteilungsblatt *ist ein Stück Heimat ...*

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

• 7. Dezember – Sonntag Weihnachtsstimmung im Wüstenroten Wald

Traditionelle Gedichte, Geschichten und Lieder stimmen auf die Weihnachtszeit ein. Die Teilnehmenden erfahren von Naturparkführerin Sabine Reiss die Bedeutung und den Ursprung des Adventskalenders, des Adventskranzes sowie der Farben grün und rot. Geprägt ist diese Zeit von Geheimnissen, magischen Gefühlen und dem Glauben an das Christuskind, die Engel und den heiligen Nikolaus. Die ca. 2,5-stündige Wanderung startet um 15.00 Uhr in

Wüstenrot am Parkplatz Wellingtonien, Wellingtonienstraße. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 10 Jahre sind kostenlos. Die Strecke ist kinderwagentauglich. Bitte Laterne mitbringen. Anmeldung bis 6. Dezember unter Tel. 07130/403588 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de.

• 14. Dezember – Sonntag Advent im Wald

Bei einer adventlichen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger stimmen sich die Teilnehmenden mit Liefern, Geschichten und Bräuchen auf die

schönste Zeit des Jahres ein. Die Natur bereitet sich auf den Winter vor. Die Teilnehmenden genießen die Stille des Waldes und kommen zur Ruhe. Punsch und Plätzle erwarten die Teilnehmenden, bevor es mit Fackeln auf den Rückweg geht. Die ca. 3,5-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Abtsgmünd-Wilflingen am Wanderparkplatz Vorderbüchelberg. Die Kosten betragen 10 €/Person und für Kinder bis 16 Jahre 2,50 €. Bitte Tasse mitbringen. Anmeldung bis 12. Dezember unter Tel. 07366/919248 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de.

Freiwillige Feuerwehr Spiegelberg:

Einladung zum Theaterabend in Nassach!



Die Freiwillige Feuerwehr Spiegelberg lädt herzlich zu einem besonderen kulturellen Highlight ein: Im Alten Schulhaus Nassach erwartet euch ein unterhaltsamer und humorvoller Abend voller Überraschungen und bester Stimmung!

Theaterstück:
„Der „fast“ perfekte Ehemann“

Geschrieben von Jennifer Hülser und liebevoll auf die Bühne gebracht von der Dorfbühne Nassach e. V. Lasst euch mitnehmen in eine turbulente Geschichte, die mit Witz, Charme und jeder Menge Situationskomik begeistert.

Aufführungstermine:

- Freitag, 9. Januar 2026
- Samstag, 10. Januar 2026
- Einlass ab 18.00 Uhr, Vorstellungsbeginn um 19.30 Uhr

Im Anschluss laden wir zu einem **öffentlichen Barbetrieb** ein – ideal, um den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Kartenvorverkauf:
Über www.fw-spiegelberg.de oder per Scan des QR-Codes auf dem Plakat.

Freiwillige Feuerwehr Spiegelberg



Theaterabend
im Alten Schulhaus Nassach

Theaterstück
Der „fast“ perfekte Ehemann
von Jennifer Hülser

aufgeführt von der
Dorfbühne Nassach e.V.

Freitag, 09.01.2026
Samstag, 10.01.2026

Einlass: 18.00 Uhr Beginn: 19.30 Uhr
Öffentlicher Barbetrieb im Anschluss an das Theaterstück
Aufführungsrechte: Plausus Theaterverlag

Kartenverkauf über:
www.fw-spiegelberg.de oder
QR-Code Scannen



SENIOREN IN SPIEGELBERG

✿ DRK Spiegelberg

SENIORENSPORT

Termine im Dezember 2025

- Am 3.12. beginnt der Kurs für **beide Gruppen um 9.00 Uhr in Spiegelberg**.
Im Anschluss findet ab 10.00 Uhr die **Weihnachtsfeier** statt.

10.12./17.12.2025:

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg:
10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen:

- Immer Getränke mitbringen!

Eure Suse

DIAKONIE AMBULANT

DIAKONIE ambulant

– Gesundheitsdienst
Oberes Murrtal e. V.

- Häusliche Pflege,
 - Ergotherapie,
 - Logopädie
 - Physiotherapie
- alles aus einer Hand

Blumstraße 20, 71540 Murrhardt,
Tel. 07192/909102, Telefax 07192/909105
www.diakonie-ambulant.de

Pflegeteam Spiegelberg
An der Lauter 10, Spiegelberg
Tel. 07194/517, Fax 07194/9548510



GESUNDHEITSDIENSTE OBERES MURRTAL E

Pflege und Therapie aus einer H

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

[https://www.kvbawue.de/
patienten/praxissuche/
notfallpraxis-finden](https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden)

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

ÖFFNUNGSZEITEN DER BEREITSCHAFTSPRAXEN IN WINNENDEN:
Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

ALLGEMEINÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS WINNENDEN

Rems-Murr-Klinikum Winnenden • Am Jakobsweg 1 • 71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Montag	18 – 22 Uhr
Dienstag	18 – 22 Uhr
Mittwoch	14 – 22 Uhr
Donnerstag	18 – 22 Uhr
Freitag	14 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8 – 22 Uhr.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gefährliche Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer 112 wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rems-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFTELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunkeler Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,
Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

ABWASSER/KLÄRANLAGE (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) **Tel. 0151/53720280**

WASSERVERSORGUNG (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)
Tel. 0160/96216071

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr,
am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: **116 117 (Anruf kostenlos)**

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pusteblume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

27.11.2025: Apotheke im Gesundheitszentrum, Karl-Krische-Str. 4, 71522 Backnang, Tel. 07191/343100

28.11.2025: Raphael-Apotheke Backnang, Gerberstr. 13, 71522 Backnang, Tel. 07191/9034333

29.11.2025: Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang, Tel. 07191/65133

30.11.2025: Rathaus-Apotheke Asbach, Backnanger Str. 2, 71546 Asbach, Tel. 07191/920296

1.12.2025: St.-Walterich-Apotheke Murrhardt, Marktplatz 6, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/8821

2.12.2025: Schiller-Apotheke Althütte, Theodor-Heuss-Str. 42, 71566 Althütte, Tel. 07183/41685

3.12.2025: Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, Theodor-Heuss-Str. 1, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/935950

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN

UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt

Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unab-

hängige Informations-, Beratungs- und

Beschwerdestelle für psychisch kranke

Menschen und ihre Angehörigen

im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag

von 9.00 - 17.00 Uhr

Mobil:

01590/4409800

AB Festnetz:

07195/9777345

Fax 07195/9777346

E-Mail:

info@ibb-rems-murr-kreis.de

www.ibb-rems-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Don-

nerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

(möglichst nach vorheriger

telefonischer Anmeldung) in der

Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden.

WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart.

Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten.

www.blickpunkt-auge.de

MÜLLABFUHR

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR

ENTSORGUNGSKALENDER 2026 WERDEN VERTEILT

In den kommenden Tagen beginnt die Verteilung der Entsorgungskalender für das Jahr 2026. Bis zum Jahresende sollte jeder die Information haben, wann die Mülltonnen geleert werden. Je nach Wohnort variiert die Zustellung der Entsorgungskalender.

Mit dem Kalender werden wie immer die beiden Anforderungskarten für eine gebührenfreie Abholung von Metallschrott und Elektroaltgeräten sowie eine aktuelle Verkaufsstellenübersicht verteilt. In dem Zusammenhang weist die AWRM darauf hin, dass für das Jahr 2026 noch Gebührenmarken gekauft werden müssen, auch wenn bereits ein Großteil der Abfallbehälter im Rems-Murr-Kreis mit elektronischen Chips versehen ist. Erst ab dem Jahr 2027 werden keine Gebührenmarken mehr benötigt. Wer nicht nur den Kalender für seine Wohnadresse benötigt, kann sich auf der Internetseite der AWRM www.awrm.de die Termine für weitere Adressen anzeigen lassen. Ein Ausdruck ist natürlich ebenfalls möglich.

Wer sich an die Abfurthermine erinnern lassen möchte, kann die praktische Abfall-App der AWRM nutzen oder sich für den Erinnerungsservice per Mail eintragen. Unter awrm.de/aw02 gibt es hierzu weitere Informationen. Schnell und umweltfreundlich kann man auf der Internetseite der AWRM allerlei Wissenswertes nachlesen. So zum Beispiel die Öffnungszeiten der AWRM-Einrichtungen, Entsorgungsmöglichkeiten oder die aktuellen Gebühren. Wer gedruckte Broschüren bevorzugt, kann den aktuellsten Abfallwegweiser sowie die Broschüre AWRM Kompakt 2026 ab Mitte Dezember bei den Verkaufsstellen und Rathäusern im Rems-Murr-Kreis abholen.

Für Fragen oder Nachbestellungen von Kalendern erreichen Sie die Abfallberatung der AWRM unter Tel. 07151/70720 oder per Mail an info@awrm.de.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Spiegelberg

Eltern backen für den Kindergarten



- Wann?** Freitag, 5. Dezember von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wo? Marktplatz neben dem Rathaus (bei Frau Kircher)
Was? Es wird Selbstgebackenes vom Rührkuchen bis hin zur Torte geben.
- | | |
|--------------|--------|
| • Rührkuchen | 1,50 € |
| • Kuchen | 2,50 € |
| • Muffin | 1,00 € |
| • Torte | 3,00 € |

Über zahlreichen Besuch von allen Bürgern, Großeltern, Verwandten und Freunden würden wir uns sehr freuen.

Eigene Behältnisse für den Kuchen können gerne mitgebracht werden.

Der gesamte Erlös kommt dem Gemeindekindergarten Spiegelberg zugute.



FEUERWEHR

Feuerwehr Spiegelberg



Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr
GF/ZF und Interessierte, Dienstkonzeption 2025

Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr
Dienst, Gesamt, Basics

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



Wir bitten um Kontaktaufnahme über das Gemeindebüro in Sulzbach:

Backnanger Str. 12
Tel. 07193/356,
E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de

Bürozeiten: Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Günter Koschel

Tel. 0176/55914842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Pfarrerin Désirée Rupp

Tel. 07191/8095015, E-Mail: desiree.rupp@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193/930189, mobil: 01578/7870595
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

Hier kommen Sie schnell auf unsere Homepage:
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de



Wochenspruch aus Jes 52,7:

„Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße des Freudenboten, der da Frieden verkündigt, Gutes predigt, Heil verkündigt, der da sagt zu Zion: Dein Gott ist König!“

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Donnerstag, 27. November 2025

10.00 Uhr Mutter-Kind-Sprachtreff, Gemeindehaus Sulzbach
16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer, Pfarrscheuer geöffnet

19.00 Uhr Feierabendsuppe

Freitag, 28. November 2025

15.30 Uhr Jungschar (1. - 4. Kl.), Gemeindehaus Spiegelberg
15.30 Uhr Jungschar (1. - 4. Kl. + 5. - 7. Kl.),
Gemeindehaus Spiegelberg

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent und Wahltag

9.30 Uhr Gottesdienst (Koschel), Ulrichskirche, Sulzbach
11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Vince Baum (Rupp),
Kirche in Spiegelberg
Opferzweck: Gustav-Adolf-Werk

Montag, 1. Dezember 2025

12.00 Uhr Gemeinsam essen
18.00 Uhr Posaunenchor Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach
19.30 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Sulzbach

Dienstag, 2. Dezember 2025

16.00 Uhr Probe Familiengottesdienst Heiligabend,
Gemeindehaus Sulzbach
19.00 Uhr Bibelgesprächskreis,
Jugendraum Gemeindehaus Spiegelberg

Mittwoch, 3. Dezember 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg
 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Sulzbach

Donnerstag, 4. Dezember 2025

10.00 Uhr Mutter-Kind-Sprachtreff, Gemeindehaus Sulzbach
 16.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer, Pfarrscheuer geöffnet
 19.00 Uhr Feierabendsuppe
 19.30 Uhr Impuls: Licht und Salz

Freitag, 5. Dezember 2025

15.30 Uhr Jungschar (1. - 4. Kl.), Gemeindehaus Spiegelberg
 15.30 Uhr Jungschar (1. - 4. Kl. + 5. - 7. Kl.), Gemeindehaus Spiegelberg

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst (Koschel), Ulrichskirche, Sulzbach
 Verabschiedung von Frau S. Staita und Frau I. Fritz (Entpflichtungen)
 Begrüßung von Frau L. Schwaderer und S. Hörmann
 Opferzweck: eigene Gemeinde


**„KOMMT, WIR WOLL'N
EIN LICHT ANZÜNDEN“**

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am 14.12.2025 um 9.30 Uhr in der Ulrichskirche

Zusammen mit Pfarrer Koschel gestaltet der Evang. Kindergarten Fischbachweg einen stimmungsvollen Gottesdienst zum 3. Advent.

Lassen Sie uns mit den Kindern die Vorfreude auf Weihnachten erleben!


Kirchenwahl

Am 30. November, 1. Advent, finden die Kirchenwahlen für die Landessynode und den Kirchengemeinderat statt.

Leider haben sich trotz Verlängerung der Meldefrist nicht genügend Kandidaten für unseren Kirchengemeinderat gemeldet. Wie geht es nun weiter? Die Landeskirche wird über das Dekanatamt Backnang eine ortskirchliche Verwaltung mit 4 Personen einberufen, die die Geschäfte des Kirchengemeinderats übernehmen, bis möglichst innerhalb eines Jahres doch noch eine Wahl stattfinden kann.

Am 1. Advent dieses Jahres wird auch unsere Landessynode neu gewählt. Alle Kirchenmitglieder sind dazu aufgerufen. Diese Urwahl unseres Kirchenparlaments ist einzigartig in unserer Landeskirche und Ausdruck unserer demokratischen Struktur. Unterstützen Sie die Kandidierenden mit Ihrem Interesse und einer breiten Teilnahme!

Darum bitten wir Sie: Stärken Sie den Kandidatinnen und Kandidaten den Rücken.

Gehen Sie am Sonntag, 1. Advent, 30. November, zur Wahl.
 Gewählt wird in Sulzbach von 10.30 Uhr - 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus, Fischbachweg 30.

In Spiegelberg von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr, ev. Gemeindesaal, Sulzbacher Str. 10.

Bitte beachten Sie den für Sie zuständigen Stimmbezirk.

Dieser steht auf Ihrem Wahlausweis.

Sie können auch per Briefwahl wählen. Die Unterlagen dafür gehen Ihnen automatisch zu. Danke für Ihre Stimme!

Familiengottesdienst an Heiligabend in Sulzbach

Wir laden zu einem Familiengottesdienst an Heiligabend, 24. Dezember, in die Ulrichskirche in **Sulzbach um 16.00 Uhr** ein. Kinder ab 6 Jahre und Teenies sind zum Einüben eines kleinen Theaterstücks mit dem Titel „Die drei Könige und die Krücke“ herzlich eingeladen.

Wir starten am **Dienstag, den 25. November, 16.00 Uhr**, im ev. Gemeindehaus in Sulzbach.

Interessierte Kinder, Teenies und Eltern sollten sich bis zum 24. November bei Liselotte Denner (Telefon 07193/8752, liselotte.denner@gmx.de) gemeldet haben.

Termine zum Einüben:

Di., 2.12., Di., 9.12., Di., 16.12., jeweils 16.00 - 17.30 Uhr.

Hauptprobe: Montag, 22.12.2025, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr.


Gemeinsames Essen

Herzliche Einladung an alle, die nicht allein zu Hause essen möchten. Wir treffen uns am **Montag, 1. Dezember 2025, um 12.00 Uhr** wieder zum Gemeinsamen Essen im Gemeindehaus Sulzbach.

**JUGENDKREIS
FÜR 14-18 JÄHRIGE**

**Jesus
Gemeinschaft
Aktionen**

DIENSTAGS 19-21 UHR
MIT ANDEREN JUGENDLICHEM JESUS NAHER
KENNENLERNEN, IM KONTAKT ZU GEINANDER
ANTRITSEN, ZU EINER GRILLEREI, SPIELE SPILLEN
UND VIELES MEHR.

TERMINI 2025: 23.09 | 07.10 | 21.10 | 04.11 | 18.11 | 02.12 | 16.12
ORT: EV. GEMEINDEHAUS SULZBACH | FISCHBACHWEG 30

Im Jugendkreis erlebst du Glauben, Gemeinschaft und ein abwechslungsreiches Programm – von Spieleabenden über Kochduell bis zu Filmnights oder Schlittschuhlaufen – zusammen mit anderen Jugendlichen.

PROGRAMM SEP-DEZ 2025

DATUM	GLAUBE	AKTION
23. Sep	Wer waren die Jünger?	Quiz-Aktions-Spiel
07. Okt	Gott versorgt uns	Kochduell
21. Okt	Wer ist dieser Gott?	Spieleabend
04. Nov	Andacht zum Film	Filmabend: The Chosen
18. Nov		Schlittschuhlaufen
02. Dez	Wir gehören zusammen	Weihnachtsbäckerei
16. Dez	Gott ist bei uns	Wichteln und Weihnachtsfeier

**Seelsorgeeinheit Oberes Murrtal,
Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria**

Pfarrer Roland Maurer

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt,
 Tel.-Nr. 07192/933939 (zu Bürozeiten),
 Mobil: 0163/7722850 (in pastoralen Notfällen)

Pfarrbüro St. Paulus

Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin: Barbara Voß, Tel. 07193/248,
 E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,
 E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Homepage: www.se-oberes-murrtal.drs.de

Donnerstag, 27. November 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Samstag, 29. November 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, St. Maria

16.00 Uhr Taufe von Ilaria Eva Winkelje, St. Paulus

Sonntag, 29. November 2025 – 1. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus,

Familiengottesdienst mit Vorstellung der EK-Kinder

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria,

Familiengottesdienst mit Vorstellung der EK-Kinder

Montag, 1. Dezember 2025

19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Alte Abtei, Murrhardt

Dienstag, 2. Dezember 2025

7.00 Uhr Rorate, St. Maria, anschl. Frühstück GZ, Murrhardt

Mittwoch, 3. Dezember 2025

9.00 Uhr Werktagsmesse im Advent, mit Anbetung, St. Paulus

15.30 Uhr Trauercafé, im Begegnungscafé, Murrhardt

18.00 Uhr Adventveranstaltung „Zündfunke“ (1/3), Kapelle, St. Maria

Donnerstag, 4. Dezember 2025

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria

18.30 Uhr Rorate mit Anbetung, St. Maria

Samstag, 6. Dezember 2025

15.00 Uhr Ministranten-Treffen, GZ, Murrhardt

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend, St. Maria

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus, Friedensgebet

10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

Aktuelle Informationen unter
www://se-oberes-murrtal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
 Sach 9,9a

Freitag, 28. November 2025

18.00 Uhr W.U.F. in Gronau

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Der Projektchor wirkt dabei mit.

Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

10.00 Uhr Kindergottesdienst

10.30 Uhr Kirchenwahl im Gemeindehaus

Dienstag, 2. Dezember 2025

19.45 Uhr #Jugendkreis

Mittwoch, 3. Dezember 2025

19.00 Uhr MännerZellGruppe FullHouse bei Matthias Schieber in Prevorst

Samstag, 6. Dezember 2025

14.00 Uhr Der Jugendkreis Gronau ist auf dem Weihnachtsmarkt in Oberstenfeld mit Plätzchenverkauf und Überraschungsgeschenken

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst. Im Gottesdienst wird der neu gewählte Kirchengemeinderat in sein Amt eingesetzt und die ausscheidenden Kirchengemeinderäte werden verabschiedet.

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

donnerstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

freitags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Donnerstag, 27. November 2025

9.00 Uhr - 12.00 Uhr und ab 16.00 Uhr Basteln von Adventskränzen und Gestecken im Gemeindehaus (Untergeschoss)

Freitag, 28. November 2025

9.00 Uhr Verpacken der Pralinen und des Gebäcks im Gemeindehaus

9.00 Uhr - 12.00 Uhr Basteln von Adventskränzen und Gestecken im Gemeindehaus (Untergeschoss)

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

Samstag, 29. November 2025

9.00 Uhr Aufbau Weihnachtsmarktstände

Sonntag, 30. November 2025, 1. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Neulautern (Pfarrer i.A. Behrensmeier)

11.00 Uhr - 16.30 Uhr Kirchenwahl Pfarramt Wüstenrot, Hauptstraße 12

11.00 Uhr - 16.30 Uhr Kirchenwahl Altes Schulhaus, Schmellenhöfer Str. 27 in Stangenbach (Achtung, Wahllokal wurde verlegt und findet nicht im Feuerwehrhäusle statt!)

Weihnachtsmarkt rund um die Kilianskirche

12.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes

Ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus

14.00 Uhr der Nikolaus kommt

14.30 Uhr 16.00 Uhr Glitzertattoos im Silberstollenkeller
Filzen mit Kindern im Silberstollenkeller

15.00 Uhr Verschnaufpause in der Kilianskirche mit Orgelspiel und Adventsliedern zum Mitsingen

Dienstag, 2. Dezember 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch, 3. Dezember 2025

9.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht/Vorbereitung (Anspiel)

20.00 Uhr Kirchenchor „Wüstenroter Adventssingen“ im Gemeindehaus

Donnerstag, 4. Dezember 2025

19.30 Uhr Krippenkonzert mit „Fermate - Family & Friends“ in der Ev. Kirche Neuhütten

Freitag, 5. Dezember 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

41. Wüstenroter Weihnachtsmarkt am 30. November 2025 (1. Advent)

Auf dem malerischen Platz unter den alten Kastanien rund um die Kilianskirche wird am **Sonntag, den 30. November 2025 ab 12.00 Uhr zum 41. Mal** wieder reges Treiben herrschen

An Ständen wird angeboten, was fleißige Gemeindeglieder hergestellt haben: Adventskränze und Gestecke, wunderschöne Holzarbeiten, Handgestricktes, Eingemachtes, selbst gemachtes Weihnachtsgebäck, Pralinen und vieles mehr.

Ein buntes Programm begleitet den Markt:

12.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes

Ab 13.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus

14.00 Uhr der Nikolaus kommt

14.30 Uhr 16.00 Uhr Glitzertattoos im Silberstollenkeller
Filzen mit Kindern im Silberstollenkeller

15.00 Uhr Verschnaufpause in der Kilianskirche mit Orgelspiel und Adventsliedern zum Mitsingen

Kirchenwahl 2025

Bitte gehen Sie am 30. November zur Wahl! Bestimmen Sie den Kurs mit, den die Kirche einschlagen soll. Stellen Sie sich hinter die Kirchengemeinderäte vor Ort!

11.00 Uhr - 16.30 Uhr Kirchenwahl Pfarramt Wüstenrot, Hauptstraße 12 in Wüstenrot

11.00 Uhr - 16.30 Uhr Kirchenwahl Altes Schulhaus, Schmellenhöfer Str. 27 in Stangenbach (Achtung, Wahllokal wurde verlegt und findet nicht im Feuerwehrhäusle statt!)

Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, den 4.12.2025 nicht besetzt.

Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Tel. 07194/911024

Pfarrer Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: pfarramt.neulautern@elkw.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de**Sonntag, 30.11.2025 - 1. Advent**

In Wüstenrot findet der 41. Weihnachtsmarkt rund um die Kilianskirche ab 12.00 Uhr statt.

9.30 Uhr Gottesdienst in Neulautern (Pfr. Behrensmeier)
Es spielt der Posaunenchor

Synodal- und Kirchengemeinderatswahl**am Sonntag, 30. November 2025 im Bürgerhaus Neulautern**Das Wahllokal ist von **10.30 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.**Wahlbriefkasten:**

Pfarramt Neulautern, Sulzbacher Straße 23, 71543 Wüstenrot-Neulautern

Letzte Leerung am **30. November 2025 um 16.00 Uhr**.Die **Auszählung** erfolgt öffentlich.

Zuerst wird die **Synodalwahl** ausgezählt, anschließend die **Kirchengemeinderatswahl**.

Montag, 1. Dezember 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Neulautern

Donnerstag, 4. Dezember 2025

19.30 Uhr Das kleine Krippenkonzert in der Ev. Kirche Neuhütten
Herzliche Einladung

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungen im Dezember 2025

Montag, 1. Dezember	Gemeinsames Essen, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr Evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Samstag, 6. Dezember	Singen unter dem Weihnachtsbaum Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg Singkreis Großhöchberg e. V.
Sonntag, 7. Dezember	Seniorentreffen Feuerwehrgerätehaus DRK Spiegelberg
Montag, 8. Dezember	Ökum. Hausgebet im Advent Evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Samstag, 13. Dezember	Weihnachtskonzert TonART Ulrichskirche Sulzbach/Murr Evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Sonntag, 14. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier Gemeindehalle Jux IG Weihnachtsfeier Jux
Sonntag, 14. Dezember	Singen in der Kirche Ulrichskirche Sulzbach/Murr Singkreis Großhöchberg e. V.
Sonntag, 21. Dezember	Waldweihnacht Zollstock, Spiegelberg, Evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg
Sonntag, 21. Dezember	Waldweihnacht Sturz, Sulzbach, Evang. Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

SV Spiegelberg



Abteilung Jugendfußball

Am Samstag, den 22. November, bestritt unsere E-Jugend ihr letztes Heimspiel der Hinrunde gegen Viktoria Backnang. Trotz eisiger Temperaturen zeigte das Team eine starke Leistung und gewann verdient mit 2:0.

Mit diesem Sieg steht unsere E-Jugend nach Abschluss der Vorrunde als Staffelsieger fest – und das mit einer beeindruckenden makellosen Bilanz: 6 Spiele, 18 Punkte und ein Torverhältnis von 47:3. Alle Partien der Hinrunde wurden souverän gewonnen. Auch die Vorbereitungsspiele vor und während der Saison entschied die Mannschaft ausnahmslos für sich.

Nach dem Abpfiff wartete ein besonderes Highlight: Die Kinder durften durch den Spalier der aktiven Spieler laufen – ein Moment, der für strahlende Augen und große Freude sorgte.

Anschließend ging es gemeinsam ins Vereinsheim, wo sich alle bei einem leckeren Mittagessen stärken konnten. Den Abschluss dieses erfolgreichen und harmonischen Tages bildete der gemeinsame Ausflug zum Kindertheater nach Nassach – ein schönes Erlebnis, das den Teamgeist weiter gestärkt hat.

Ergebnisse:

20.09. Vorbereitungsspiel	14:3
23.09. Vorbereitungsspiel	2:7
04.10. Kreisstaffel	8:0
05.10. Vorbereitungsspiel	11:4
09.10. Vorbereitungsspiel	14:0
16.10. Kreisstaffel	6:0
18.10. Kreisstaffel	0:25
23.10. Vorbereitungsspiel	9:0
08.11. Kreisstaffel	3:1
15.11. Kreisstaffel	2:3
22.11. Kreisstaffel	3:0

Mitgewirkt haben:

Anastacia Reimchen, Bastian Albrechts, Jonah Schick, Zeyed Akkus, Sam Schnalke, Paul Kircher, Philipp Holl, Ben Meier, David Hanke, Leon Kühner, Manuel Schamman, Luisa Hanke sowie unsere Aushilfen aus der F-Jugend Paul Amman, Johannes Endres, Marlene Massa, Mailine Massa, Kai Kühner.
Wir sind sehr stolz auf die Jungs und Mädels und freuen uns schon auf die Rückrunde.



Abteilung Kinderturnen

Übungsleiter für das Kinderturnen gesucht! Hast du Spaß an Bewegung? Kannst du dir vorstellen, eine Turnstunde pro Woche für 5- bis 8-jährige Kinder anzubieten? Eine Übungsleiterlizenz ist keine Bedingung, wir helfen aber gern bei der Qualifizierung. Interesse?

Infos unter: turnen@sv-spiegelberg.de



Preisbinokel

Am letzten Freitag trafen sich wieder mal viele Kartenfreunde zum Preisbinokel im SVS-Vereinsheim. Bedanken möchten wir uns bei allen Teilnehmer/innen und laden auf diesem Weg gleich wieder zum nächsten Preisbinokel, der am 20. Februar 2026 stattfindet, herzlich ein. Neue Gäste sind immer willkommen, schauen Sie doch einfach mal vorbei und versuchen Ihr Glück!

Ein Dank geht auch an Sybille Kircher für die bereitgestellten Preise!

Hier ein Ausschnitt aus der Ergebnisliste

1. Maier Jürgen 7610 Punkte
2. Bauer Heinz 7370 Punkte
3. Ritter Heinz 7200 Punkte

Der SV Spiegelberg sagt „DANKE“.

**Kurs: Social-Media-Posts – KI oder Köpfchen?**

Hallo zusammen,
ich bin Paula Sixt und staatlich anerkannte Grafikdesignerin und Fachinformatikerin für Systemintegration im letzten Lehrjahr und möchte euch die Welt der Postgestaltung auf Social Media, insbesondere auf Instagram, näherbringen.

KI-Chatbots wie ChatGPT, Gemini, Copilot und Co. sind mittlerweile ein Alltagsbegleiter für viele Menschen geworden, auch bei der Beschaffung von Bildern. Es stellt sich die Frage, wann KI bei Social-Media-Posts sinnvoll ist und wann es die Mühe wert ist, Inhalte selbst zu erstellen.

In unserer gemeinsamen Zeit möchte ich zum einen das Programm Canva vorstellen und die Möglichkeiten der kostenlosen Version zeigen, mit Hinblick was die „Pro“-Variante zu bieten hat. Zum anderen möchte ich kostenlose Websites zur Bildbeschaffung vorstellen mit Hinweisen zum Urheberrecht – wann darf ich Bilder aus dem Internet für mich nutzen?

Zum Schluss möchte ich auf den Algorithmus von Instagram eingehen – was erhöht die Chance, mehr Reichweite zu generieren? Das könnt ihr nach dem Kurs:

- Grundfunktionen von Canva nutzen (Vorlagen aussuchen und ändern, Videos erstellen)
- Legal Bilder aus dem Internet für eure Posts nutzen
- Besser einschätzen, wann KI hilfreich ist und wann nicht

Bitte bringt folgende Dinge mit:

- Einen Laptop oder alternativ Tablet mit Canva vorab installiert. Wenn möglich, sollte man sich schon einen Account einrichten.
- Ein Smartphone, um für Internet auf dem Tablet/Laptop mit einem Hotspot zu sorgen
- Ggf. schon entstandene Fragen zu den Themen Instagram, KI, Canva, etc.
- Lust zum Gestalten

Der Kurs findet am 2.12.2025 von 17.30 Uhr - 19.30/20.00 Uhr im alten Schulhaus in der Kleinhöchberger Str. 14, Sulzbach, statt. Anmeldung gerne bei Annette Müller (Tel. 0177/4022492) Gäste sind herzlich willkommen.

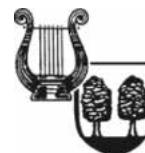
**Landfrauen Sulzbach a. d. Murr**

Nussknackermarkt am 29. November 2025 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Altbewährtes trifft Neues

Auch in diesem Jahr werden wir wieder viele selbst hergestellte Landfrauenprodukte verkaufen: Landfrauen-gutsle, Suppenwürze, Adventskränze, getrocknete Lorbeerblätter Neben unseren Flachswickeln und herzhaften LandFrauen-Burgern bieten wir ganz NEU zum sofortigen Verzehr unsere Zimtschnecken mit Frosting-Glasur an, auch als Cinnamon Rolls bekannt.

Als besonderes Highlight neben unserem gewohnten Glühwein und Kinderpunsch gibt es dieses Jahr auch heißen Kaffee und heiße Schokolade, gerne auch mit SCHUSS.

Genießen Sie unsere Leckereien an unserem vielseitigen Stand (gegenüber „Alte Rose“), es lohnt sich!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Liederkranz Nassach-Kurzach

Am 1. Advent (30. November 2025) um 14.00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Nassach und Kurzach mit ihren Familien herzlich zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier ins Schulhaus Nassach ein.

Zwischen Kaffee, Kuchen und gemütlichem Beisammensein bleibt viel Zeit für Gespräche, Gesang und Begegnungen – ganz im Sinne der Dorfgemeinschaft.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch!

Kleintierzuchtverein Z310 Spiegelberg**Achtung Aussteller:**

Einlieferung zu unserer Lokalschau ist am Donnerstag, 27.11.2025 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr oder am Freitag nach Absprache mit Bernd Uhlmann.

Für unsere Lokalschau am 29. und 30.11.2025 werden gerne Kuchenspenden angenommen.

Dorfbühne Nassach**Volles Haus und tosender Applaus für unsere Jugendgruppe**

Am vergangenen Samstag begeisterte die Jugendgruppe der Dorfbühne Nassach mit einer tollen Aufführung im alten Schulhaus in Nassach. Die Veranstaltung war wieder sehr gut besucht, sodass alle Plätze restlos belegt waren.

Auch die Fußballerinnen und Fußballer der E- und F-Jugend des SV Spiegelberg waren wieder gekommen, um ihre Mitspieler anzufeuern.

Die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler zeigten eine tolle Leistung auf der Bühne und meisterten sowohl die Proben als auch das Lampenfieber mit Bravour.

Unter der Leitung von Karlheinz Berner und Tanja Maier wurde das unterhaltsame Stück „Wochenende“ einstudiert. Der begeisterte Applaus am Ende der Vorstellung war der wohlverdiente Lohn für die lustige und kurzweilige Darbietung.

Später kam noch Knecht Ruprecht vorbei und überraschte die Kinder mit einer kleinen Geschichte und Süßigkeiten.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern sowie bei den vielen engagierten Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben!



Die Freunde beraten, wie sie ein Wochenende ohne Smartphone überstehen können.



Von links: Agnia Matveyeva, Hannah Kircher, Ania Matveyeva, Luca Holl, Luisa Hanke, Spielleiterin Tanja Maier, Cedric Mössinger, Spielleiter Karlheinz Berner, Paul Kircher, Fiona Mössinger, Philipp Holl und David Hanke

BI Walderhalt statt Windindustrie



Einwendungen gegen das Baugesuch zu den 8 Windrädern an der Hochstraße

Nach den Planunterlagen der Firma Uhl werden durch den Bau der Windräder mehr als 9 ha Wald im Bereich der Hochstraße gerodet. Jedes dieser 8 Windräder ist 261 m hoch. Für die Bewohner von Jux, Nassach und Kurzach würde der Bau auf mindestens 20 Jahre eine andauernde Lärmsquelle von über 35 dB(A) in der Nacht und erheblich mehr bei Tag bedeuten. Mit der nächtlichen Stille wäre es an den genannten Wohnorten vorbei.

Wer das verhindern möchte, hat die Möglichkeit, seine persönliche Betroffenheit mit einer Einwendung beim Landratsamt bis zum 22. Dezember 2025 anzugeben. Die wesentlichen Gründe für die Einwohner von Jux, Nassach und Kurzach sind die Schallimmission, der Schattenwurf und der Werteverlust der Immobilien und in Kurzach kommt die existenzielle Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch den Bau der WEA 1 und WEA 2 hinzu. Unsere BI hat die Gutachten des Baugesuchs auf ihrer Homepage www.walderhalt-statt-windindustrie.de zum Nachlesen verlinkt. Wir werden ebenso auf der Homepage Beispiele von Einwendungen einstellen.

Hilfen und Antworten zu konkreten Fragen für eine Einwendung können über unseren E-Mail-Account info@walderhalt-statt-wind-industrie.de gegeben werden. Die **Einwendungen können bis zum 22. Dezember 2025 schriftlich** mit handschriftlicher Unterschrift beim Amt für Umweltschutz des Rems-Murr-Kreises in der

Stuttgarter Straße 110 in 71328 Waiblingen oder elektronisch per E-Mail an Verfahren-WP-Asbach-Oppenweiler@rems-murr-kreis.de erhoben werden.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Jux



An alle Kinder und jung gebliebene Erwachsene, der Nikolaus hat sich dieses Jahr angekündigt und kommt

wann: 6.12.2025
Uhrzeit: 17:00 Uhr
wo: Juxkopf - Hütte

mit seinem Schlitten und den Rentieren zum Juxkopf. Er freut sich jetzt schon auf ganz viele Kinder.

INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Gegen Gewalt an Frauen:

Rems-Murr-Kreis startet Aktionswochen

Kreisweite Kampagne vom 25. November bis 10. Dezember soll zur Prävention beitragen und Betroffene unterstützen/ Interessierte können aus vielfältigen Aktionen auswählen

Um das Bewusstsein für Gewalt an Frauen und Mädchen zu schärfen und die Gesellschaft zu sensibilisieren, startet das Kreisjugendreferat des Rems-Murr-Kreises dieses Jahr wieder eine kreisweite Kampagne. Anlass sind die weltweiten „Orange Days“, die am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, beginnen und am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, enden. Die Kampagne wurde gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften entwickelt.

Während des 16-tägigen Aktionszeitraums finden in Jugendhäusern und Schulen im ganzen Landkreis zahlreiche Aktionen statt. Das vielfältige Programm umfasst unter anderem Diskussionsrunden über respektvolle Beziehungen, Selbstbehauptungstrainings, Filmabende sowie Kunstprojekte.

Ziel der Angebote ist es, Netzwerke und Hilfsangebote für Betroffene sichtbar zu machen und so einen wichtigen Beitrag zur Prävention zu leisten. Gleichzeitig sollen die Aktionen Betroffene ermutigen, das Schweigen zu brechen und sich professionelle Hilfe zu holen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Aktionen im Rems-Murr-Kreis findet man auf der Website von „Kinder- und Jugendarbeit wirkt!“. Hier finden Betroffene Hilfe und Beratung:

Bundesweites Hilfetelefon

Unter der kostenfreien Telefonnummer 116 016 bietet das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ rund um die Uhr anonyme und vertrauliche Beratung in 18 Sprachen. Eine Online-Beratung per Chat oder E-Mail ist ebenfalls über die Webseite www.hilfetelefon.de möglich.

Regionale Angebote im Rems-Murr-Kreis

Die Webseite des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bündelt Informationen zu lokalen Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Übersicht finden Sie auf der Webseite des Landkreises, beispielsweise unter dem Suchbegriff „Häusliche Gewalt“.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:

Adventsfeier im Gasthaus Lamm in Leutenbach

Das Landwirtschaftsamt veranstaltet eine Adventsfeier für alle ehemaligen Schülerinnen der Fachschulen in Schorndorf und Backnang und alle ehemaligen Teilnehmerinnen der Bäuerinnenkurse.

Fortsetzung Seite 19



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 56,40	€ 75,20	€ 94,00	€ 131,60	€ 169,20	€ 225,60	€ 263,20	€ 526,40

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 28. November 2025** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

– Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. –

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....
.....

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

Name des Austrägers

Anschrift des Austrägers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH wiederruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Fortsetzung von Seite 17

Das alte Jahr in gemütlicher und besinnlicher Runde ausklingen zu lassen, ist eine schöne Tradition, die wir auch in diesem Jahr fortsetzen möchten. Daher laden wir alle ehemaligen Schülerinnen der Fachschulen und der Bäuerinnenkurse herzlich zu unserer diesjährigen Adventsfeier ein, sie findet am **Dienstag, 2. Dezember 2025**, um 14.00 Uhr im **Gasthaus Lamm, Nellmersbacher Str. 2, 71397 Leutenbach statt**. Die **Anmeldung ist bis zum 28.11.2025** beim Landwirtschaftsamt unter Tel. 07151/501-4000 (vormittags) oder landwirtschaft@rems-murr-kreis.de möglich.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Zum schnellen Abarbeiten von Umtauschanträgen:

Führerscheinstelle schließt Anfang Dezember für vier Tage

Keine Termine möglich von 1. bis 4. Dezember/Telefonische Erreichbarkeit für dringende Fälle sichergestellt

Wer einen **Kartenführerschein** mit dem Ausstellungsjahr **1999 – 2001** besitzt, ist verpflichtet, den Führerschein bis zum **19.01.2026** umzutauschen. Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite Ihres Führerscheines unter Nummer 4a. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass alle Noch-Inhaber von **Papierführerscheinen** der **Geburtsjahrgänge ab 1953** bereits umgetauscht sein müssen.

In den Monaten vor der Frist verdoppelt sich die Zahl der Anträge: Daher schließt die Führerscheinstelle des Landratsamts Rems-Murr-Kreis von Montag, 1. Dezember, bis zum Donnerstag, 4. Dezember 2025. Am Freitag, 5. Dezember ist die Führerscheinstelle mit Terminvergabe geöffnet. Die Schließtage dienen der schnelleren Abarbeitung von Umtauschanträgen – mit dem Ziel, dass Bürgerinnen und Bürger zeitnah ihren neuen Führerschein erhalten. Die Landkreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Eine persönliche Vorsprache bei der Führerscheinstelle ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine sind vor dem Besuch in der Führerscheinstelle weiterhin online über die Homepage zu buchen. Zudem ist die Führerscheinstelle von Montag, 1. Dezember, bis zum Donnerstag, 4. Dezember 2025, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für dringende Fälle – wie beispielsweise Berufskraftfahrer – unter den üblichen Telefonnummern erreichbar. Ebenfalls sind Sonderöffnungen zur Abholung der Führerscheine geplant. Die Führerscheinstelle nimmt hierfür gezielt Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern auf.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Waiblingen mit ihren Außenstellen in Backnang und Schorndorf bleibt regulär geöffnet, mit und ohne Termin.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Gemeinde Wüstenrot

7. Dezember – Sonntag

Weihnachtsstimmung im Wüstenroter Weihnachtswald

Traditionelle Gedichte, Geschichten und Lieder stimmen auf die Weihnachtszeit ein. Die Teilnehmenden erfahren die Bedeutung und den Ursprung des Adventskalenders, des Adventskranzes, sowie der Farben Grün und Rot. Geprägt ist diese Zeit von Geheimnissen, magischen Gefühlen und dem Glauben an das Christuskind, die Engel und den heiligen Nikolaus.

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Treffpunkt: Wüstenrot, Parkplatz Wellingtonien,
Wellingtonienstraße

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Kosten: Erwachsene 8,00 €, Kinder bis 10 Jahre kostenlos
Laterne mitbringen, diese Veranstaltung ist kinderwagentauglich.

Sabine Reiss. Tel. 0 71 30/40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de

Anmeldung bis zum 6. Dezember 2025.

Gemeinde Althütte

31. adventlicher Hobbykünstlermarkt

Samstag, 6.12. von 11 bis 18 Uhr

Sonntag, 7.12. von 11 bis 17 Uhr

Im und ums Rathaus Althütte sowie im Heimatmuseum
Eröffnung durch den Kindergarten Kunterbunt.

Atelier X Fluss an beiden Tagen geöffnet mit Ausstellern im Heimatmuseum

Auftritt der Stubenmusiker am Samstag und Sonntag von 15 bis 16 Uhr

Auftritt der Chorgemeinschaft Althütte am Samstag um 14 Uhr
Musikalischer Abschluss durch den Musikverein Althütte am Sonntag um 16.30 Uhr

Landfrauencafé in der Festhalle.

Bewirtung der Außenstände: an beiden Tagen open end
Besuch der Schwäbischen WaldFee am Sonntag um 15 Uhr.

AKTUELLES NOTIERT

Volkshochschule Backnang

Stern von Bethlehem (25W10902)

Mi., 03.12.2025, 18.00 - 20.30 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 8

Guter Umgang mit Stress - Strategien

für mehr Gelassenheit im Alltag (25W30071)

Mi., 03.12.2025, 18.30 - 20.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

Newsroom - So arbeitet eine Nachrichtenagentur

Online-Kurs (25W10102)
Do., 04.12.2025, 18.00 - 19.30 Uhr Kurs

Weihnachtsweine aus Frankreich (25W22394)

Mo., 08.12.2025, 19.00 - 21.45 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

Weihnachtliche Kleinigkeiten

Nadelfilzen (25W21016)

Di., 09.12.2025, 18.30 - 21.30 Uhr
Bildungshaus, VHS, UG, Raum 13

Wir bauen ein Elektronikspiel

Kinder 10–13 Jahre (25W84007)

2-mal ab Fr., 12.12.2025, 14.30 - 17.00 Uhr
Technikforum Backnang, Wilhelmstr. 32

Orientalischer Tanz für Anfänger (25W30651)

6-mal ab Sa., 13.12.2025, 16.00 - 17.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, UG, Raum 15

A bit of grammar - Englisch (B1) - Workshop (25W40652)

Sa., 13.12.2025, 10.00 - 17.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

Weitere Auskünfte unter:

Tel. 07191/9667-0

www.vhs-backnang.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Agentur für Arbeit Waiblingen

Veröffentlichungstermine 2026

Die Agenturen für Arbeit werden die Arbeitsmarktberichte im Jahr 2026 an folgenden Tagen veröffentlichen:

Berichtsmonat	Veröffentlichungstermine
Januar	30.01.2026
Februar	27.02.2026
März	31.03.2026
April	30.04.2026
Mai	29.05.2026
Juni	30.06.2026
Juli	31.07.2026
August	28.08.2026
September	30.09.2026
Oktober	30.10.2026
November	27.11.2026
Dezember	05.01.2027

REISEBERATUNG

Sophia Höckel



INDIVIDUELLE REISEPLANUNG & PERSÖNLICHE BERATUNG

Pauschalreisen • Rundreisen • Familienurlaub • Winter, Strand & Abenteuer

Instagram @Sophiasonnenwelten

+49 170 8204919 / Sophiasonnenwelten@amondo-reiseberater.de

Bestattungen

BRAUN e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de

Bitte, denken Sie daran ...



... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als **separaten Dateianhang** zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Top saniertes EFH in Spiegelberg

Bj. 1959, top saniert inkl. Heiz., Elektr., Sanitär, Wfl. 166 m², Grd. 515 m², großer Garten, Garage + 2 Stellpl., Zentralhzg., Holz-Hzg., 166,32 kWh, Kl. F **VHB: 529.000 €**



Süd-Immobilien Strohmaier GmbH

Grabenstr. 2 | 74405 Gaildorf

Tel.: 0 79 71/91 95 18 | Fax: 0 79 71/91 95 17

WEIHNACHTS-GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 28. November 2025.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

**Hundehaufen nicht dort,
wo Kinder spielen und Leute laufen!**



IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Dort werden Ihnen nach Auswahl der Musteranzeige und der Mitteilungsblätter unten direkt die entstehenden Kosten angezeigt. Im Anschluss können Sie gerne Ihre Weihnachtsanzeige in Auftrag geben.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 2. DEZEMBER 2025.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.